

ITM Transporte GmbH

A-1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 397 / 111

Vertragsbedingungen

Alle angeführten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Die Firma ITM Transporte GmbH behält sich das Recht einer Preisanhebung des vorliegenden Offerts bzw. Auftrages vor, wenn außerhalb des Einflussbereiches der Firma ITM Transporte GmbH liegende Erhöhungen (z. B. Treibstoff, Road-Pricing) dies notwendig machen.

Wir setzen ausreichend tragfähige und dimensionierte Zufahrtswege sowie ausreichend befestigte Abstellfläche für Be- & Entladung voraus. Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte der Transportfahrzeuge können sie von uns anfordern.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass die Fa. ITM Transporte GmbH und allfällige Subunternehmer, nur den Transportfahrzeug und den Fahrer stellt. Das Be- & Entladen der Waren wird in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko durch den Auftraggeber vorgenommen.

Speditionelle Leistungen erbringen wir ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Österreichischen Beförderungsleistungen Spediteurbedingungen (AÖSp), jeweils letzte Fassung, kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, im internationalen Straßengüterverkehr gemäß der CMR, wobei ergänzend die AÖSp als vereinbart gelten.

Sollten Leistungen erbracht werden, die nicht in den oben angeführten Spedition bzw. CMR Bedingungen geregelt werden, treten automatisch die AGB der Firma ITM Transporte GmbH in Kraft.

Die von uns geleisteten Einsätze erfolgen entweder in Form von Beistellung oder Frachtvertrag. Als Beistellung wird die Überlassung eines Gerätes mit und ohne Bedienungspersonal an den Auftraggeber zur Durchführung von Arbeiten nach dessen Weisung und Disposition bezeichnet.

Etwaige für Leistungsabwicklung notwendig behördliche Genehmigungen werden vom AN auf Gefahr und Risiko des AG eingeholt. Auf Dauer des behördlichen Verfahrens sind die vertraglich vereinbarten Fristengehemmt. Die infolge von Einholung von behördlichen Genehmigungen anfallenden Barauslagen werden vom AN jedenfalls gesondert in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr und die Gefahr dafür, dass die Eigenschaften der Einsatzteile, sowie des Zufahrtweges und des Einsatzortes eine ordnungsgemäße und ungefährdete Durchführung des Auftrages gestatten. Den AG trifft eine Informations- und Aufklärungspflicht dahingehend, dass von diesem sämtliche Umstände und Eigenschaften die zur Leistungsdurchführung bzw. Kranaufstellung notwendig sind, insbesondere die Bodenbeschaffenheit und Tragfähigkeit des Kranaufstellortes samt Zufahrten, sämtliche Einbauten wie Kanäle, Schächte, Verrohrungen, Medienleitungen und alle anderen Aspekte die zur statischen Beurteilung der Leistungsabwicklung notwendig sind, offengelegt werden.

Für Schäden an der Zufahrt (Achslasten) und Druckschäden im Kranaufstellbereich (Stützdruck) übernehmen wir keine Haftung. Das Anschlagen obliegt dem Auftraggeber.

Für obige Leistungen ist unsere Haftung und die unserer Subunternehmer mit EUR 12,00 je kg Rohgewicht des Hebegutes begrenzt. Für Leistungen im Bereich Straßentransport haften wir gemäß CMR mit 8,33 SZR je kg Rohgewicht der Ladung. Generell ist unsere Haftung für Leistungen im Bereich Hakenlast / Umschlag / manuelle Verbringung mit € 75.000,00 im Schadenereignis begrenzt.

Sollten Sie einer höheren Haftung wünschen, so erhalten Sie auf Anfrage unser projektbezogenes Angebot.

Jedenfalls hat der AG etwaig, über einen Betrag von EUR 75.000 hinausgehenden Wert der zu hebenden und transportierenden Güter, dem AN offen zu legen und schriftlich bekannt zu geben. Der AN haftet ferner nicht für Zufall oder höherer Gewalt sowie auch nicht für Folgeschäden, für den Ersatz von entgangenem Gewinn, Zinsverlust und für Schäden, die aus Ansprüchen Dritter entstehen. Für Schäden, die bei Bergungen eintreten wird keine Haftung übernommen.

Im Übrigen, wird die Haftung des AN mit der Höhe des abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherungsvertrages, dessen Höhe nach Anfrage gerne vom AN bekannt gegeben wird, beschränkt.

Ausdrücklich möchten wir festhalten, dass es sich hierbei um eine Anmietung von Lagernutzfläche handelt. Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Versicherungsschutz für Diebstahl, Vandalismus, etc... inkludiert sind.

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Für sonstige telefonische oder mündliche Auskünfte und Nebenvereinbarung übernimmt der AN ohne ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung keine Gewähr.